Stand: 03.07.2025 21:34:30

Initiativen auf der Tagesordnung der 9. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/1921 vom 24.04.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2573 des BI vom 16.05.2024
- 3. Initiativdrucksache 19/1577 vom 10.04.2024
- 4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2576 des BI vom 16.05.2024
- 5. Initiativdrucksache 19/1923 vom 23.04.2024
- 6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2610 des BI vom 16.05.2024
- 7. Initiativdrucksache 19/2008 vom 29.04.2024
- 8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2575 des BI vom 16.05.2024



19. Wahlperiode

24.04.2024

Drucksache 19/1921

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Runter vom Bremspedal! Für Bildungsgerechtigkeit mit voller Kraft beim Startchancen-Programm durchstarten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits zum Schuljahr 2024/2025 die möglichen 580 Schulen für das Startchancen-Programm auszuwählen und somit die komplette Anzahl an Schulen von Beginn an vom Programm profitieren zu lassen, nicht nur 100 wie bisher geplant.

Begründung:

Mit dem Startchancen-Programm bringt die Ampel-Koalition das bisher größte Bund-Länder-Projekt für mehr Bildungsgerechtigkeit auf den Weg. Damit wird ein bündnisgrünes Projekt umgesetzt. Der Bund investiert in den kommenden zehn Jahren 10 Mrd. Euro gezielt in etwa 4 000 Schulen in besonders herausfordernden Lagen in ganz Deutschland. Bayern allein bekommt insgesamt über 1,4 Mrd. Euro für die nächsten 10 Jahre vom Bund. Davon können in Bayern 580 Schulen profitieren. Mit dem Programm werden die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler an den geförderten Schulen deutlich verbessert. Gerade Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien und bildungsfernen Haushalten werden mit dem Programm erreicht. Das Programm besteht aus drei Säulen: zusätzliche Mittel für multiprofessionelle Teams, insbesondere für die Schulsozialarbeit, einem frei verfügbaren Chancenbudget für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und einem Investitionsprogramm für eine förderliche und nachhaltige Lernumgebung.

Die Staatsregierung plant allerdings im ersten Jahr des Startchancen-Programms nur 100 Schulen, statt gleich 580 daran teilnehmen zu lassen. Das bedeutet für 480 Schulen, die das Geld dringend für die Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler brauchen, dass sie ein Jahr länger warten müssen. Gerade für die Kinder, die so dringend eine Förderung ihrer Basiskompetenzen bräuchten, ist das ein verlorenes Jahr. Das ist nicht hinnehmbar.

Zudem sind die verfügbaren Bundesmittel dafür vorgesehen, sofortige Investitionen in Schulen zu fördern. Eine Verzögerung der Verwendung dieser Mittel durch die geringere Anzahl teilnehmender Schulen führt zu einer ineffizienten Nutzung von Ressourcen und einer zeitlichen Verschiebung dringend benötigter Investitionen in Bildungseinrichtungen. Eine frühe Einbindung einer größeren Anzahl von Schulen hätte einen größeren und nachhaltigeren Einfluss auf die Bildungsgerechtigkeit und die Verringerung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. So wie die Staatsregierung den Programmstart handhabt, gefährdet sie die langfristigen Ziele des Programms.

19. Wahlperiode

16.05.2024

Drucksache 19/2573

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 19/1921

Runter vom Bremspedal! Für Bildungsgerechtigkeit mit voller Kraft beim Startchancen-Programm durchstarten!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gabriele Triebel** Mitberichterstatter: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig Vorsitzende



19. Wahlperiode

10.04.2024

Drucksache 19/15 77

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leben retten – Aktionstag für Wiederbelebungsmaßnahmen an bayerischen Schulen etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Laienreanimationsquote einzusetzen und hierfür einen halbjährlich stattfindenden Aktionstag "Leben retten" z. B. im Rahmen der geplanten Ausweitung der Projektwochen "Alltagskompetenzen" an bayerischen Schulen zu etablieren.

Begründung:

Jährlich erleiden mehr als 70 000 Menschen deutschlandweit außerhalb eines Krankenhauses einen plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Leider überlebt nur jede bzw. jeder zehnte Betroffene, da es in der Folge eines plötzlichen Herz-Kreislaufstillstands innerhalb von drei bis fünf Minuten zu irreversiblen Schäden im Gehirn kommt, so keine Herzdruckmassage durchgeführt wird. Der Rettungsdienst benötigt jedoch durchschnittlich länger, um vor Ort zu sein. Dann ist es oft schon zu spät. Deshalb stellt der Herz-Kreislaufstillstand außerhalb eines Krankenhauses die dritthäufigste Todesursache in Deutschland dar. In mehr als der Hälfte der Fälle wären jedoch Menschen anwesend, die eingreifen und durch Herzdruckmassage die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken können.

Obwohl diese sog. Laienreanimationsrate in den vergangenen Jahren leicht angestiegen ist und in Deutschland bei etwa 51 Prozent liegt, liegen wir mit dieser Quote im europäischen Vergleich noch deutlich zurück. Denn die Laienreanimations- und Überlebensraten in anderen Ländern wie z. B. den Niederlanden oder Schweden sind deutlich besser. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf verpflichtenden Schulunterricht in Wiederbelebung sowie breit angelegte öffentlichkeitswirksame Aktionen. In skandinavischen Ländern wird so eine Laienreanimationsquote von über 80 Prozent erreicht. Würden sich mehr Menschen in Deutschland im Ernstfall sofort eine Herzdruckmassage zutrauen und mit dieser beginnen, könnten auf diese Weise jährlich 10 000 Leben in der Bundesrepublik gerettet werden.

Laut Fachgesellschaften wie dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, GRC) oder der deutschen interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin würde bereits die verpflichtende Einführung von zwei Schulstunden Wiederbelebungsunterricht pro Schuljahr –spätestens ab der 7. Klasse – in einem halbjährlichen Turnus bis zu Beendigung der Schullaufbahn zu einer signifikanten Verbesserung der Laienanimationsquote beitragen. Die Regelmäßigkeit des Wie-

derbelebungsunterrichts würde zudem dazu beitragen, das erworbene Wissen nachweislich dauerhaft in den Köpfen der Lernenden zu verankern. Dies käme der gesamten Gesellschaft zugute.

Hier muss die Staatsregierung tätig werden. Mit der Schaffung eines landesweiten, halbjährlich stattfindenden Aktionstags "Leben retten" – z. B. im Rahmen der geplanten Ausweitung der Projektwochen "Alltagskompetenzen" an bayerischen Schulen – sollte sie sich dafür einsetzen, dass die Schulfamilie für die Thematik sensibilisiert wird, Lehrkräfte und Jugendliche in Wiederbelebungsmaßnahmen wie der Herzdruckmassage geschult werden und das Wissen so als Multiplikatoren in ihre Familien und ihr Umfeld tragen können.

19. Wahlperiode

16.05.2024

Drucksache 19/2576

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/1577

Leben retten - Aktionstag für Wiederbelebungsmaßnahmen an bayerischen Schulen etablieren

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Andreas Krahl
Mitberichterstatter: Wolfgang Fackler

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig

Vorsitzende



19. Wahlperiode

23.04.2024

Drucksache 19/1923

Antrag

der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)

Zurück zum Wettkampfcharakter bei den Bundesjugendspielen für die Grundschulklassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei den Bundesjugendspielen in allen Klassen der Grundschule die Wettkampfform in den Grundsportarten Leichtathletik, Schwimmen und Turnen angeboten wird,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zumindest im Wechsel auch Schwimmwettkämpfe im Rahmen der Bundesjugendspiele ausgeschrieben werden.

Begründung:

Die Bundesjugendspiele sind seit 1951 fester Bestandteil der schulischen Wettbewerbe. Sie verfolgen das Ziel, die jüngeren Jahrgänge vorsichtig an sportliche Vergleiche und die Grundsportarten heranzuführen. Mit der Reform wird bewusst die Priorität auf das Angebot "Wettbewerb" gesetzt. Ab Beginn des Schuljahrs 2023/2024 werden die Bundesjugendspiele in der Grundschule in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen in allen Klassen – und nicht wie bisher nur in der ersten und zweiten Klasse – nur noch als Wettbewerb und nicht mehr wie bislang wahlweise als Wettbewerb oder Wettkampf ausgeschrieben.¹

Die Verantwortlichen empfehlen den "Wettbewerb" überdies bis zur sechsten Klasse. Der Wettkampf (Geräte-)Turnen kann dagegen weiterhin als Alternative zum Wettbewerb durchgeführt werden.

Während der "Wettkampf" nach internationalen Wettkampfregeln bzw. nationalen Bestimmungen des Regelwerks des Deutschen Leichtathletikverbandes festgelegt ist, ist der "Wettbewerb" nicht normiert. Er ist ein auf die Entwicklung der Kinder angepasstes sportliches Angebot.¹ So ist er nicht an normierte Sportgeräte oder -stätten gebunden und soll mit seinem vielfältigen Angebot Motivation, Koordination und Geschicklichkeit fördern. Nach der Grundschule soll dann eine langsame Überleitung zum Angebot "Wettkampf" erfolgen.² Die Leistung des einzelnen Schulkindes orientiert sich nicht mehr an einer bundesweit festgelegten Punktetabelle, sondern an den Leistungen der Kinder einer Schule innerhalb ihres Jahrganges. Zudem werden die Leistungen nicht mehr zentimeter- oder zeitgenau erfasst. Das heißt am Beispiel des Weitsprungs, es wird nicht die eigentliche Weite mit dem Maßband gemessen. Die Sprunggrube wird vielmehr in Zonen aufgeteilt und je weiter ein Kind springt, desto mehr Punkte erhält es.

www.bundesjugendspiele.de/aktuelles (Letzter Zugriff am 19.04.2024)

www.bundesjugendspiele.de/wp-content/uploads/downloads/handbuch/BJS_Handbuch_2021_digital.pdf (Letzter Zugriff am 19.04.2024)

Die Bewertung der Leistung wird freier. Als Abschluss erhalten die Kinder auch weiterhin für ihre jeweilige Leistung entsprechend eine Ehren-, Sieger- oder Teilnahmeurkunde.

Allerdings nicht mehr wie vormals nach der eigenen Leistung, sondern nach der Leistung im Vergleich zum Rest der Jahrgangsstufe. Dies fördert erst recht den Konkurrenzkampf, den es mit der neuen Reform zu verhindern galt, da hier die Rangfolge innerhalb der Stufe für alle offensichtlich wird. Will man mit der neuen Reform den Druck mindern, wird er bei der Vergabe der Urkunden verstärkt. Damit ist nichts gewonnen, sondern eher im Gegenteil.

Kritiker sollten nicht vergessen, wie wichtig Wettkämpfe für Kinder sind. Dass sich Kinder in Wettbewerbssituationen miteinander vergleichen, ist allgegenwärtig und durchaus positiv, denn der Leistungsvergleich schafft Anreize. Das ist schon jeden Tag auf dem Schulhof zu beobachten. Kinder wollen sich messen.³

Im Sport ist Leistung ein zentrales Prinzip. Die Schüler lernen frühzeitig, dass es im Sport Regeln gibt, die es einzuhalten gilt und dass man für die erbrachte Leistung etwas tun muss. Es ist wichtig, dass Kinder lernen, damit umzugehen, dass sie etwas gut, besser oder vielleicht auch schlechter können als andere. Nur so lernen sie Respekt, Fairness, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz. Die eigene Kompetenz einzuschätzen, ist prägend für die Persönlichkeitsbildung und die sozialen Fähigkeiten. Verlieren ist frustrierend. Wer trotzdem nicht aufgibt, kann aber erfahren, dass sich eine gewisse Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft lohnen kann. Kinder müssen lernen, mit dem Verlieren, aber auch mit dem Gewinnen umzugehen. Es gibt in allen Bereichen des Lebens immer Menschen, die besser oder schlechter sind als man selbst. Der Sportunterricht, der Sport an sich und die Teilnahme an Wettkämpfen eignen sich dafür besonders gut, da auch hier das Erfahren von Sieg und Niederlage sowie eigener Leistungsstärke, aber auch der Leistungsvergleich ganz unmittelbar möglich sind.

Und warum richtet man sich mit der Abschaffung des "Wettkampfs" nach den wenigen Frustrierten? Es gibt bis heute keine Studie darüber, wie hoch der Prozentsatz der sogenannten Gedemütigten ist. Und umgekehrt? Warum nimmt man den Kindern das Erfolgserlebnis? Der Beste zu sein, eine Ehrenurkunde zu gewinnen, stärkt das Selbstbewusstsein ungemein.

Voraussetzung ist, dass die Schüler im Sportunterricht richtig angeleitet werden. Entscheidend ist, wie die Lehrkräfte die Leistung im Sport thematisieren und wie sie sich verhalten. Daher empfiehlt es sich, besonders vor den Spielen mit den Kindern gezielt über die unterschiedlichen Voraussetzungen untereinander zu sprechen. Lehrpersonal sollte die Anstrengung, also das individuelle Leisten der Kinder genauso wertschätzen wie ihre Leistung. Wobei gerade im Grundschulalter die Lehrer ganz besonders pädagogisch reflektiert umgehen müssen.

Mit dem neuen Konzept soll die Lust am Sport erhöht werden, so die Idee. Durch die altersmäßige Umsetzungsform, also den Wettbewerb, erhöht sich die Chance, Kinder für den Sport verstärkt zu begeistern und damit auch an diesen langfristig zu binden – so die Befürworter. Dies ist allerdings Aufgabe des Schulsports oder der Vereine und kann nicht auf eine einzelne Veranstaltung wie die Bundesjugendspiele projiziert werden.

Verwandt mit dem Wettkampfcharakter ist der Leistungsbegriff oder das Leistungsprinzip, welches von Pädagogen immer erweitert wird, bis dass nun auch Sozialität als Leistung verstanden wird. Diese Entwicklung ist jedoch sehr problematisch: Wenn Sozialität zur Leistung wird und Leistung nicht mehr punktuell einem Subjekt, sondern schwammig einer Leistungsspanne zugeordnet wird, fragt man sich, nach welchen Kriterien die Leistungen eines Schülers zu bewerten sind. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Das Bildungssystem macht Leistung sichtbar, soll Kinder und Jugendliche für das Leben in dieser Leistungsgesellschaft vorbereiten. Leistung oder Leistungsprinzip erfordern demnach nicht nur ein Ergebnis, sondern einen Prozess, welcher geistig

Vgl., <u>www.erzieherin.de/ringen-rangeln-kraefte-messen.html</u> (Letzter Zugriff am 19.04.2024)

Vgl., Martin, Insa; Manteuffel, Annette von, Sozialität und schulische Leistung. Überlegung zu einem erweiterten Leistungsbegriff, Karg-Stiftung, (Karg-Hefte. Beiträge zur Begabtenförderung und Begabungsforschung 4, 2012, S. 62-66, Frankfurt, 2012

bedingt ist⁵, wie z. B. bei der Entwicklung von Kritik. Er beinhaltet außerdem ein geistiges Durchlaufen und Abwägen aller Möglichkeiten. Leistung ist ein vielschichtiger, aber wichtiger Begriff für die soziale Realität und die Wegbereitung in die erwachsene Leistungsgesellschaft. Gerade durch den spielerischen Wettkampf im Schonraum Schule können Kinder an die in unserer Gesellschaft notwendige Leistungserbringung herangeführt werden.

Der Versuch, die Bundesjugendspiele mit der Reform attraktiver zu machen, ist gescheitert. Statt den "Wettkampf" durch "Wettbewerb" zu ersetzen, sollte versucht werden, die Bundesjugendspiele, ohne den Wettkampfcharakter aufzugeben, attraktiver zu machen. Hier ist eindeutig die Kultusministerkonferenz (KMK) und der zuständige Ausschuss gefordert. Mehr Fokus muss ebenfalls auf den Schwimmwettkampf gelegt werden. Das Erlernen der Grundsportart Schwimmen hat noch eine deutlich gravierendere Bedeutung angesichts einer wieder angestiegenen Anzahl an Badeunfällen mit tödlichem Ausgang im Jahr 2022.⁶ Fünfzig Opfer im Jahr 2022 waren Kinder und Jugendliche.⁷

Ferner erschließt es sich auch nicht, dass die Grundsportart Turnen weiterhin als "Wettkampf" weitergeführt werden kann, während Leichtathletik und Schwimmen nur noch als "Wettbewerb" ausgeschrieben werden. Urkunden gibt es nach der Reform weiterhin – auch wenn nach einem anderen Punkteschlüssel –, damit sich unsportliche Schüler nicht diskriminiert fühlen und somit ihr Selbstwertgefühl darunter leidet. Folgt man strikt dieser Argumentation, müsste man folgerichtig auch auf die Notengebung in der Schule verzichten.

Statt die Bundesjugendspiele zu reformieren, muss die Vorbereitung im Sportunterricht durch ausgebildete Fachsportlehrer deutlich verbessert werden. Insgesamt ist es widersprüchlich, wenn man Kindern Olympiasieger als Vorbild nennt, einen Spitzenplatz im Medaillenspiegel als Aushängeschild einer Sportnation definiert und den Kindern keine Wettkampferfahrung zubilligt.

Bewegung, Spiel und Sport leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die körperliche, soziale, kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern. Bei den Bundesjugendspielen können sie lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen. Konkurrenz und Wettkampf sind Bestandteil der kindlichen Entwicklung und tief in unserer Gesellschaft verankert

Die Bundesjugendspiele haben nach Auffassung der AfD-Fraktion eine Reihe positiver Einflüsse auf die Schüler, so z. B. positive gesundheitliche Effekte, die Stärkung auch kognitiver Fähigkeiten, die Förderung des Leistungsgedankens und eine mögliche Heranführung an den Spitzensport oder die Möglichkeit der Selbstbestätigung ohne Einfluss des sozialen und finanziellen Hintergrunds des Elternhauses. Als bundesweites Sportereignis haben die Bundesjugendspiele auch eine identitätsstiftende gesellschaftliche Funktion.

Vgl., Nerowski, M., Leistung als bewerte Handlung, Zeitschrift für Bildungsforschung, 8 (2018), Springer Fachmedien, Wiesbaden 2018, S. 229-248

⁶ https://de.statista.com/statistik/daten/studie/657283/umfrage/todesfaelle-durch-ertrinken-in-deutsch-land/

⁷ www.deutschlandfunk.de/schwimmen-wie-man-badeunfaelle-vermeidet-100.html (Letzter Zugriff am 19.04.2024)

19. Wahlperiode

16.05.2024

Drucksache 19/2610

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**1923**

Zurück zum Wettkampfcharakter bei den Bundesjugendspielen für die Grundschulklassen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Markus Walbrunn
Mitberichterstatter: Dr. Martin Brunnhuber

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig

Vorsitzende



19. Wahlperiode

29.04.2024

Drucksache 19/2008

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Melanie Huml, Josef Heisl, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Stefan Meyer, Martin Mittag, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Bayern verbessern: Schwimmlager analog der Skilager als schulische Angebote

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sicheres Schwimmen zu den elementaren und bisweilen überlebenswichtigen Fähigkeiten gehört.

Der Landtag appelliert deshalb an die Schulen, nach dem Vorbild der Skilager analog auch verstärkt Schwimmlager anzubieten und bei ihren Fahrtenplanungen die Schwimmfähigkeit der Schüler stärker in den Blick zu nehmen. Schülerinnen und Schüler sollten mehrere Tage am Stück das Schwimmen erlernen bzw. stärker einüben und so ihre Schwimmfähigkeiten weiter verbessern können.

Damit der organisatorische Aufwand bei der Vorbereitung solcher Schwimmlager möglichst gering bleibt, ist es aus Sicht des Landtags wichtig, dass den Schulen Unterkunftsmöglichkeiten (Schullandheime etc.) mit in der Nähe befindlichen und gut erreichbaren Schwimmbädern bekannt sind. Anhaltspunkt für die Planung der Schulen kann die stetig aktualisierte Liste des Jugendherbergswerks sein.

Begründung:

Die Schwimmfähigkeit der Kinder in unserem Land geht leider zurück (vom Jahr 2017 zum Jahr 2022 Verdopplung der Nichtschwimmer von 10 Prozent auf 20 Prozent, Quelle: Statista). Vielen Kommunen fällt es immer schwerer, die Kapazitäten von Schwimmbädern für den Schul-Schwimmunterricht und für außerschulische Schwimmlernangebote (etwa durch die Wasserwacht) sicherzustellen. Das vom Freistaat kürzlich aufgelegte Programm einer verbesserten Investitionskostenförderung ist hier sehr hilfreich, hat aber noch nicht sämtliche Probleme gelöst. In vielen bayerischen Schulen werden traditionell mehrtägige Skilager angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler das Skifahren erlernen und verbessern. Neben den sportlichen Aspekten stärken diese mehrtägigen Veranstaltungen auch die Klassengemeinschaft und fördern die

sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Alternativ oder ergänzend zu Fahrten in die Skigebiete sollten die Schulen künftig Fahrten in andere Regionen Bayerns anbieten können, um dort gezielt die Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Auch bei Aufenthalten in Schullandheimen könnte und sollte das Erlernen von Schwimmfähigkeiten eine hervorgehobenere Rolle spielen. Nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels wird Skifahren perspektivisch in immer weniger Regionen Bayerns möglich sein. Im Gegensatz dazu steigt der Bedarf an Möglichkeiten, das Schwimmen zu erlernen. "Schwimmlager" können einen wichtigen Beitrag leisten, um in der Breite die Schwimmfähigkeit der Kinder zu verbessern bzw. gar erst zu gewährleisten. Finden die Schwimmlager im Sommer statt, erweitern sich die möglichen Reiseziele innerhalb Bayerns noch einmal weiter. Die Schwimmlager können – müssen aber nicht – die Skilager ersetzen. Dies sollte in der freien Entscheidung der Schulfamilie liegen.

19. Wahlperiode

16.05.2024 Drucksache 19/2575

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2008

Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Bayern verbessern: Schwimmlager analog der Skilager als schulische Angebote

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Wolfgang Fackler Mitberichterstatterin: Nicole Bäumler

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung

AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig

Vorsitzende